

Untere Straßenverkehrsbehörde  
Dienststelle Mainaschaff  
Am Glockenturm 6

63814 Mainaschaff

Hösbach, den 24. 2 2016

**Antrag auf Anordnung von Tempo 30 zwischen westlichem Ortseingang Hösbach (Baumtor) bis Einmündung Robert-Kochstraße zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß §45 StVO**

Seit Jahrzehnten leiden die Anwohner der Ortdurchfahrt Hösbach (B26) nicht nur unter überdurchschnittlich hohen, verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen, sondern ebenfalls an einer deutlich erhöhten Lärmbelastung. Im Rahmen der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen des Bayerischen Landesamts für Umwelt wurde dieser Sachverhalt für den Bereich der Ortdurchfahrt dokumentiert. Die daraus resultierenden Gesundheitsschäden für die Betroffenen sind allgemein bekannt.

Nach BImSchG §47d sollen die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne aufstellen in denen Lärmprobleme und deren Auswirkungen geregelt werden. Der Antrag an den Markt Hösbach vom 4.7.2013 auf die Erstellung eines Lärmaktionsplans wurde am 13.11.2013 vom Marktgemeinderat abgelehnt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Hösbach West wurde eine Lärmimmissionsprognose im Bereich des meistbefahrenen Bereichs (bis zu 15 000 FZ/Tag) der Hauptstraße Hösbach erstellt. Die 16.BImSchV §2 sieht für Mischgebiete Grenzwerte von 64 db(A) tags und 54 db(A) nachts vor. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass speziell im Abschnitt westlich der Robert-Koch-Straße die Auslösewerte für Lärmsanierungen von 69 db(A) tags und 59 db(A) nachts nach der VLärmSchR 97 überschritten werden. Die Prognoseberechnung des Gutachters kommt für den Bereich westlich der Robert-Kochstraße auf Werte bis zu 71 db(A) tags und 64 db(A) nachts. Der Gutachter kommt zu diesem Ergebnis, obwohl in dem Gutachten fälschlicherweise westlich der Robert-Kochstraße mit einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h gerechnet wurde.

Die Tatsache, dass die Lärmpegel nach dem aktuellen Beschilderungsplan mit Tempo 50 für den Abschnitt westlich der Robert-Kochstraße nochmals erhöht sein werden, wird nicht

berücksichtigt. Zur Korrektur des Gutachtens ist die Beantwortung der folgenden Fragen notwendig:

Wie verändern sich die gemittelten Prognose- Lärmpegel durch Tempo 50 im Bereich westlich der Robert-Kochstraße?

Wie ändern sich die Vorbeifahrpegel (Spitzenpegel) von Bussen und Lkw bei Tempo 50 im Vergleich zu Tempo 30?

Wie verändern sich die Prognose-Lärmpegel durch Abbremsvorgänge von Tempo 50 auf 0 im Vergleich zu Tempo 30 auf 0 vor der geplanten Vollampel an der Robert-Kochstraße?

Um wieviel erhöhen oder vermindern sich die Prognose-Lärmpegel durch Beschleunigungsvorgänge von Tempo 0 auf 50 im Vergleich zu Tempo 0 auf 30 nach der geplanten Vollampel?

Die VLärmSchR 97 räumt aktiven Maßnahmen grundsätzlich einen Vorrang vor passiven Lärmschutzmaßnahmen ein. Durch die Anordnung von Tempo 30 anstatt Tempo 50 als aktive Maßnahme entstehen keine Mehrkosten. Die Kosten stehen also in jedem Fall im Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck.

Die im integrierten städtebaulichen Konzept vorgesehenen verkehrlichen Maßnahmen sollen eine Verminderung der Verkehrsbelastung von 30% bewirken. Unter sonst gleichen Randbedingungen würde eine Halbierung der Verkehrsbelastung eine Lärmpegelminderung von 3 db(A) bedeuten. Die Minderung des Lärmpegels durch die geplanten verkehrlichen Maßnahmen wird also selbst im Idealfall unter 3 db(A) liegen.

Die gemessenen Fahrzeugmengen auf den derzeitigen Umleitungsstrecken lassen begründete Zweifel zu, ob das Idealziel einer 30 %-igen Verkehrsentlastung überhaupt erreicht wird. Der bisherige Stand der Umsetzung des Maßnahmenplans und der wesentlich längere Zeitbedarf gegenüber den Angaben im ISEK lassen weitere Skepsis aufkommen.

Nebeneffekt einer Anordnung von Tempo 30 im bisher und auch in Zukunft meistbefahrenen Teil der Hauptstraße ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der Leiter der Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg, Albrecht Fleckenstein schreibt dazu in einem Leserbrief im Main-Echo am 12.2.2016:

...Keine Binsenweisheit ist dagegen, was in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen wurde: die Senkung der Durchschnittsgeschwindigkeit um einen Stundenkilometer führt zu einer Reduzierung der Unfälle um 4%...

Im dem betroffenen Straßenabschnitt spielt dies insbesondere eine Rolle, da der innerörtliche Fahrradverkehr hier auch in Zukunft im Mischverkehr fahren muss, da keine Radwege möglich sind. Tempo 50 in diesem Straßenabschnitt führt schon jetzt zu einer verkehrswidrigen Nutzung der Gehsteige durch Radfahrer in diesem Bereich. Daraus resultiert eine hohe Unfallgefahr an den Hofeinfahrten.

Aus den vorgenannten Gründen stelle ich den Antrag auf Anordnung von 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit zum Zeitpunkt der Aufhebung der Umleitung und Inbetriebnahme des Straßenabschnitts westlich der Robert-Kochstraße nach der Sanierung.

Eine rechtsverbindliche Entscheidung erbitte ich innerhalb der nächsten 3 Monate.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Schmitt

In Kopie per email an

- Markt Hösbach